

Hausordnung

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen. Bei Nichterscheinen der Lehrperson ist dem Sekretariat oder dem Hausdienst 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn durch den Klassenvertreter Mitteilung zu machen.

2. Ordnung

In sämtlichen Räumen und Anlagen der Schule ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Schulräume, Einrichtungen und Schulanlagen sind sorgfältig zu benützen. Schäden sind dem Sekretariat oder dem Hausdienst zu melden.

3. Sachbeschädigung

Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Sachbeschädigung wird die fehlbare Person zur Verantwortung gezogen.

4. Ruhestörung

Der Unterricht darf nicht durch Lärm im Schulhaus gestört werden.

5. Verpflegung

Mit dem Einverständnis der Lehrperson kann in den Schulzimmern gegessen und getrunken werden, wenn die Ordnung anschliessend wieder hergestellt wird.

6. Elektronische Geräte

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, wie Mobiltelefone, MP3-Player und ähnliches, sind während des Unterrichts generell auszuschalten und in Taschen usw. zu verstauen.

7. Drogenkonsum und -handel

Der Konsum und Handel von und mit Alkohol, Drogen und anderen psychoaktiven Substanzen ist auf dem Schulareal bzw. vor oder während des Unterrichts (einschliesslich aller Pausen und übrigen schulischen Veranstaltungen) verboten.

8. Rauchen

Rauchen ist nur an den bezeichneten Orten gestattet.

9. Diebstahl

Die Schule übernimmt für Diebstahl und Entwendung keine Haftung. Wertgegenstände und Bargeld sind sorgfältig aufzubewahren.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Hausdienst abzugeben. Sie können vom Besitzer dort abgeholt werden.

11. Liftbenutzung

Die Benutzung des Lifts ist nur bei nachweislicher Gehbehinderung erlaubt (befristete Abgabe eines Schlüssels durch das Sekretariat oder den Hausdienst).

12. Parkplätze

Für Lernende stehen auf dem Schulhausareal keine Autoparkplätze zur Verfügung. Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder sind an den besonders gekennzeichneten Orten abzustellen.

13. Bekanntmachungen und Werbung

Das Aufhängen von Informationen und Werbebroschüren durch Lernende sowie das Werben für geschäftliche, konfessionelle oder politische Zwecke bedürfen der schriftlichen Bewilligung der Schulleitung.

14. Verstösse

Verstösse gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet.